



Amtssigniert. SID2025101055924
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann

Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Angeschlagen am 08.10.2025

Abgenommen am 23.10.2025

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1386/23-2025

Imst, 06.10.2025

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

08. Okt. 2025

AZ: _____ Beilg.: _____

**Gemeinde Längenfeld als Mitglied des Wasserverbandes Westtirol;
Räumung unbenanntes Gerinne zum Klammlasbach –
wasserrechtliches Überprüfungsverfahren;**

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 30.11.2023, GZl. IM-WR/B-1386/15-2023, wurde der Gemeinde Längenfeld die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen, einschließlich Räumung und ökologischer Ausgleichsmaßnahmen (Errichtung von zumindest 7 Habitaten für den Grasfrosch) am namenlosen Gerinne auf einer Teilfläche des Gst.Nr. 12114, KG Längenfeld, im Abschnitt zwischen der B186 Ötztalstraße und der Mündung des Gerinnes in den Klammlasbach (Länge ca. 320 m), nach Maßgabe der dafür eingereichten Projektunterlagen sowie unter Vorschreibung mehrerer Nebenbestimmungen erteilt.

Ergänzend wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 20.03.2025, GZl. IM-WR/B-1386/20-2025, der Gemeinde Längenfeld im gegenständlichen Zusammenhang die ergänzende naturschutzrechtliche Bewilligung zur Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen zur Sicherung des Feuchtgebietes auf Gst.Nr. 12248/1, KG Längenfeld, in Form der Errichtung einer Stauwand aus Holzpiloten und Weidefaschinen nach Maßgabe der diesbezüglich eingereichten Projektunterlagen erteilt.

Seitens der Konsensinhaberin wurde zwischenzeitlich die Fertigstellung der genannten Maßnahmen mitgeteilt und wurden ein Ausführungsbericht der Wasserbauverwaltung sowie ein Abschlussbericht der ökologischen Bauaufsicht Mag. Andreas Franzelin übermittelt.

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 157/2024, und den §§ 98, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 1959/215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 23.10.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 13:30 Uhr

im Gemeindeamt Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können. _____

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Ausführungspläne liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann